Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4637**

16. Wahlperiode 07. 03. 2007

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Zirkuläre Migration in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Nach Aussagen von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble hat Deutschland derzeit mit Ausnahme von Hochqualifizierten keinen Bedarf an Zuwanderung von Arbeitskräften (Süddeutsche Zeitung vom 1. Februar 2007, S. 5). Er verwies auf die Grundsatzeinigung der europäischen Innen- und Justizminister bei einem informellen Treffen im Januar 2007 in Dresden, nach der mit bilateralen Partnerschaftsabkommen befristet Arbeitsplätze in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union angeboten werden sollen. Bei ihrer Rückkehr könnten Migrantinnen und Migranten mit ihrem Ausbildungsstand einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Herkunftsstaates leisten (a. a. O.). Während der Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland sollen Kernelemente für Partnerschaftsabkommen mit Drittstaaten festgelegt werden.

Auch die Weltbank greift mit Blick auf die demographische Entwicklung das Modell der zirkulären Migration auf (Mansoor/Quillin (Hrsg.)), Migration and Remittances. Eastern Europe and the Former Soviet Union (2007). Hierbei wird insbesondere darauf verwiesen, dass rund 60 bis 75 Prozent aller Migrantinnen und Migranten aus Bosnien und Herzegowina, Rumänien, Georgien, Bulgarien, Kirgisien und Tadschikistan es vorzögen, ihr Heimatland nur vorübergehend zu verlassen, um im Ausland eine Arbeit aufzunehmen. Die aktuellen Abkommen im Bereich der Migration enthielten keine Mechanismen, die eine zirkulare oder erneute Zuwanderung begünstigten. Auch hätten die bisherigen Zuwanderungsgesetze ihre Grenzen, da sie keine Antwort auf illegale Migration böten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwieweit liegen Konzepte über eine mögliche Ausgestaltung der Partnerschaftsabkommen mit einzelnen Staaten vor, bzw. wann werden diese festgelegt werden?
2. Mit welchen Staaten Afrikas oder Osteuropas werden vorrangig solche Partnerschaftsabkommen der Europäischen Union bzw. deren Mitgliedstaaten angestrebt?
3. Inwieweit wird die Bundesregierung im Rahmen von Partnerschaftsabkommen für welchen Zeitraum eine temporäre Zuwanderung von Migrantinnen und Migranten in die Bundesrepublik Deutschland befürworten?
4. Inwieweit sollten Migrantinnen und Migranten bei einer befristeten Zuwanderung vor der Einreise über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen?
5. Hinsichtlich welcher Berufsgruppen wird die Bundesregierung eine befristete Zuwanderung befürworten?
6. Mit welchen Maßnahmen sollen negative wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Abwanderung von Hochqualifizierten (Braindrain) in den Herkunftsstaaten begegnet werden?
7. Wie soll sichergestellt werden, dass die befristet zum Arbeitsmarkt zugelassenen Migrantinnen und Migranten nach Ablauf dieser Frist in ihren Herkunftsstaat zurückkehren?
8. Inwieweit müssen Regelungen zur Anerkennung von schulischen, Ausbildungs- oder Studiennachweisen bzw. der Gleichwertigkeit von Qualifikationen mit Blick auf eine befristete Zulassung zum deutschen Arbeitsmarkt verändert werden, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegebenenfalls einleiten bzw. auf europäischer Ebene unterstützen?
9. Inwiefern sind flankierend zum Modell der zirkulären Migration weitere Maßnahmen zur Förderung und Vereinfachung der Überweisungen von Migrantinnen und Migranten in den jeweiligen Herkunftsstaat und mit Blick auf eine bessere Transparenz außerhalb des Bankensystems geplant?
10. Wie werden Regelungen zum Familiennachzug bzw. hinsichtlich der Sozialversicherungsansprüche und -anwartschaften bei Rückkehr in den Herkunftsstaat ausgestaltet sein?
11. Welche flankierenden Maßnahmen werden insbesondere seitens der Bundesregierung für abwandernde und rückkehrende Migrantinnen und Migranten eingeleitet werden?

Berlin, den 7. März 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333